



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-181/2026

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Hochbau, Tiefbau, Stadtentwicklung
Datum	13.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	05.11.2026	beschließend

Betreff:

Neubau Feuerwehrgerätehaus Langenthal; Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Kreuzfeld" - Feststellungsbeschluss

Sachdarstellung:

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung gebilligt hatte, wurden die förmlichen Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Beteiligung war für den Zeitraum vom 15.12.2025 bis zum 23.01.2026 vorgesehen. In der ortsüblichen Bekanntmachung war der Pfad zur Verlinkung der in das Internet eingestellten Planunterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung fehlerhaft, die Unterlagen konnten nicht eingesehen werden. Zur Heilung des Fehlers wurde das Beteiligungsverfahren für den Zeitraum vom 26.01.2026 bis zum 27.02.2026 erneut veröffentlicht, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend informiert.

Aufgrund dieser Umstände liegen von einigen Beteiligten zwei Stellungnahmen vor. In den Anmerkungen zu den Stellungnahmen wird dieser Umstand fallweise benannt. Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Planung werden im Rahmen der Beschlussfassung abwägend behandelt. Zu den Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen wurden Anmerkungen als Abwägungsvorschläge formuliert. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt eine Stellungnahme vor.

Die rechtsverbindlichen Regelungen werden im Bebauungsplan getroffen, der den Planbereich als Flächen für Gemeinbedarf festsetzt. Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Planbereich geplante Wohnbaufläche dar. Zur Wahrung des Entwicklungsgebots aus dem Baugesetzbuch („Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln“) wird der Flächennutzungsplan gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren geändert (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Mit dem Feststellungsbeschluss wird das Planaufstellungsverfahren der Flächennutzungsplanänderung abgeschlossen. Nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung schließt sich die Genehmigung durch das Regierungspräsidium an, die Grundlage für das Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung und die Bekanntmachung des Bebauungsplans (Erlangung der Rechtskraft) ist.

Herr Richter vom Planungsbüro Kubus, Wetzlar, wird an der Sitzung des HFA am 22.10.2026 teilnehmen und die Planung in der Sitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbar.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgende Beschlüsse 1 bis 3 zu fassen:

1. Die in der Anlage beigefügten Anmerkungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise werden als Stellungnahmen der Stadt Hirschhorn beschlossen.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Am Kreuzfeld“ wird beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Am Kreuzfeld“ ist dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

1. Die in der Anlage beigefügten Anmerkungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise werden als Stellungnahmen der Stadt Hirschhorn beschlossen.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Am Kreuzfeld“ wird beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Am Kreuzfeld“ ist dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage(n):

1. Anlage 1_Abwägung Änderung FNP_10_26
2. Anlage 2_Darstellung Änderung FNP mit Vermerken_10_26
3. Anlage 3_Begründung Änderung FNP_10_26
4. Anlage 4_Umweltbericht_10_26